



## Projektantrag

Die Antragstellung auf eine Förderung aus den verbandseigenen Mitteln des Lüneburgischen Landschaftsverbandes erfolgt formlos. Der Antrag besteht aus einem Anschreiben, einer ausführlichen Projektbeschreibung, einer Selbstdarstellung des Projektträgers und einem ausgeglichenen Kosten- und Finanzierungsplan.

### Das Anschreiben:

- kurze Zusammenfassung des Projektinhaltes mit Angabe des Projekttitels
- Höhe der gewünschten Unterstützung
- Kontaktdaten

### Projektbeschreibung:

- Was soll konkret stattfinden?
- Wann soll mit dem Projekt begonnen werden und wann wird es voraussichtlich beendet sein (z. B. Probenbeginn, Premierentermin, Projektphasen)?
- Wo soll das Projekt stattfinden?
- Wer ist für das Projekt verantwortlich? Gibt es darüber hinaus eine künstlerische Leitung (ggf. im Anhang mit Angaben zur Biografie und Qualifikation)?
- Welche professionellen Künstler sind beteiligt (ggf. im Anhang mit künstlerischer Vita)?
- Wer soll mit dem Projekt erreicht werden (Zielgruppe)? Warum könnte Ihr Projekt wichtig für diese Zielgruppe sein und wie wollen Sie diese erreichen?
- Gibt es besondere Vermittlungsansätze, z. B. für Kinder und Jugendliche?
- Ist das Projekt für die Öffentlichkeit ganz oder teilweise zugänglich?
- Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit sind vorgesehen?
- Gibt es Kooperationspartner?

### Angaben zum Projektträger:

- Satzung und Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Gründungsdatum
- Aufgaben-/Veranstaltungsschwerpunkte



## Projektantrag

### Erläuterungen zum Kosten- und Finanzierungsplan:

Ist der Kosten- und Finanzierungsplan ausgeglichen?

Auflistung sämtlicher Kostenpositionen, die aus dem Projektzusammenhang entstehen und im laufenden Betrieb nicht anfallen. Ist der Verein vorsteuerabzugsberechtigt?

Sind weitere Drittmittel beantragt, wie ist hier ggf. der aktuelle Stand (beantragt/bewilligt)?  
Wie hoch sind die Eintrittspreise?

Ehrenamtlich geführte Vereine können eine Pauschale beantragen, die für Bürokosten (z.B. Porto, Telefon, Papier u.ä.), aber auch für Aufwandsentschädigungen eingesetzt werden kann. Die genaue Verwendung muss nicht nachgewiesen werden. Darüber hinaus gehende Bürokosten können nicht geltend gemacht werden. Für Einzelprojekte gilt, dass eine Pauschale in Höhe von 6 Prozent der Gesamtkosten anerkannt wird, jedoch nicht mehr als 1.000 Euro. Für Jahresprogramme werden maximal 1.000 Euro anerkannt.

Unbare Eigenleistungen dürfen nicht zur Gegenfinanzierung herangezogen werden.

### Projektänderungen:

Manchmal bleiben bei anderen Stellen beantragte Förderungen aus, und dann müssen Projekte oftmals in einem kleineren Maßstab als geplant umgesetzt oder sogar ganz aufgegeben werden. Informieren Sie uns bitte zeitnah, wenn es zu Projektänderungen kommt.

Ausgaben

Einnahmen

Verwaltungskosten-  
pauschale

Unbare Leistungen